

inhaltliche Klammer um die verschiedenen Dimensionen des Priesteramtes liefern (Dienst an der Einheit, Wortverkündigung, Feier der Sakramente, besonders der Eucharistie, Bruderdienst); ein naheliegendes klerikalistisches Verständnis des Hirtenmotivs wird unter Berufung auf den neutestamentlichen Befund abgewehrt: Dort sei nichts von hierarchischem Triumphalismus oder autoritärer Überheblichkeit zu spüren, „wohl aber von einem besonderen Auftrag hingebungsvoller, einheitsstiftender Leitung und einer Indienstnahme durch das Evangelium, die ihren Grund in der besonderen Sendung durch Christus hat . . .“

Problematisch wird es beim anderen amtstheologischen Grundgedanken des Schreibens. Die Priester, so die Quintessenz, sollen sich nicht in immer mehr Aktivitäten, in „Organisation, äußerem Gottesdienstvollzug und Verwaltung“ verlieren, sondern auf Jesus Christus und sein Handeln transparent werden, nicht um sich selber kreisen, sondern den Herrn darstellen. Dieser Gedanke ist als Korrektiv gegen Überlastung und Überforderung, kirchlich-pastorales Machbarkeitsdenken und falschen Aktivismus gedacht, öffnet aber seinerseits wiederum der Überforderung und Überhöhung Tor und Tür. Sich auf Jesus Christus auszurichten, in diesem Sinn für ihn transparent zu werden, ist Auftrag jedes Christen, der meist nur sehr bruchstückhaft eingelöst werden kann. Hilft es den Priestern wirklich, ihnen quasi als Amtsmerkmal Transparenz für Jesus Christus in einem ganz besonderen Maß zuzumuten, ohne nach der menschlichen Seite dieses Anspruchs zu fragen? Sollte man die Priester nicht nüchterner als Mitgläubende sehen, die mit der Ausrichtung auf Jesus Christus die gleichen Schwierigkeiten haben wie jeder andere Christ?

Unbefriedigend ist das Schreiben der Bischöfe aber vor allem in den Ausführungen über den *Zölibat* bzw. die Lebensgestalt priesterlicher Existenz. Hier bleibt es bei dem Appell an die Priester, sich „neu der Gabe und Aufgabe der Ehelosigkeit um des Reiches Gottes willen“ zu stellen, bei der Auf-

forderung, den *Zölibat* als ein Geschenk zu sehen, und dem Hinweis, Krisen und Anfechtungen der zum *Zölibat* verpflichteten Priester könnten zu „Zeichen solidarischen Mitseins und stellvertretender Hoffnung“ werden. Als Mittel gegen die Schwierigkeiten empfiehlt das Schreiben eine verstärkte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Weisen einer *vita communis*. Es empfehle sich ein „communitärer Stil für die Lebensweise des Priesters“; empfohlen werden auch „mannigfaltige Kontakte zwischen befreundeten Priestern“.

Es braucht eine ehrliche Auseinandersetzung

Das erste Interesse, so das Schreiben der Bischöfe, solle nicht darin bestehen, „fruchtlos über Sein oder Nichtsein des *Zölibats* zu diskutieren“. Auch Bischof *Walter Kasper* von Rotenburg-Stuttgart hält in seinem Begleitbrief zum Bischofsschreiben an die Priester seiner Diözese fest, in der Frage des Pflicht*zölibats* könne man realistischere Weise mit universalkirchlichen Änderungen in der überschaubaren Zukunft nicht rechnen. Angesichts der Bestätigung des Pflicht*zölibats* durch das Zweite Vatikanum „könnte eine grundlegende Änderung wohl nur durch ein neues allgemeines Konzil erfolgen. Ein solches ist nicht in Sicht.“ Der Rottenburger Bischof schreibt jedoch auch, er wolle sich den Argumenten für die Weihe von „*viri probati*“ nicht verschließen und stehe darüber im Gespräch mit anderen Bischöfen.

Auch wenn eine Änderung nicht in Sicht ist, die *Zölibatsdiskussion* wird

aus verschiedenen Gründen weitergehen. Will man es nicht beim bloßen Verweis auf den rechtlichen Status quo belassen oder zu einer verstiegenen theologisch-spirituellen Argumentation Zuflucht nehmen (wie etwa im Interview von Kardinal *Meisner* mit der „Deutschen Tagespost“, 15. 10. 92), gerät man – das zeigt auch das Bischofsschreiben – beim Thema Pflicht*zölibat* schnell in einen erheblichen *Begründungsnotstand*. Mit dem Hinweis darauf, daß eine am Evangelium orientierte Existenz nicht aufgehe, daß sie angefochten bleibe (so das Schreiben), kann man es nicht bewenden lassen.

Dabei ist nicht zu bestreiten, daß eine *isolierte Zölibatsdiskussion* nicht weiterführt: Die Frage nach dem Priestersein und dessen künftiger Verwirklichung ist, so stellen die Bischöfe zu Recht fest, in die Frage nach der Kirche und ihrer kommenden Gestalt eingebettet. Die Frage des *Zölibats* wiederum hängt eng mit theologischen, spirituellen und pastoral-praktischen Fragen im Blick auf Spezifikum und Aufgaben des priesterlichen Dienstes zusammen. Das Schreiben der deutschen Bischöfe ist bei allen seinen Mängeln und Schwachstellen doch ein gewichtiger und anregender Beitrag zur Debatte, die darüber derzeit geführt wird, bzw. geführt werden sollte. Es bleibt zu wünschen, daß die Aufforderung des Textes an die Priester zum „geistlichen und pastoralen Austausch“ über die angesprochenen Themen auf fruchtbaren Boden fällt und es zu einer realistischen, ehrlichen und substantiellen Auseinandersetzung unter den Priestern und mit ihnen kommt. U. R.

Freiburger Diözesanforum: Was geschieht mit den Voten?

Mit der Verabschiedung von zahlreichen Voten zu verschiedenen innerkirchlich-pastoralen sowie einigen gesellschaftlich relevanten Fragestellungen ist das Diözesanforum der Erzdiözese Freiburg nach seiner dritten

und letzten Sitzungsperiode in der letzten Oktoberwoche zu Ende gegangen. Im Frühjahr 1991 hatte Erzbischof *Oskar Saier* im Anschluß an eine sogenannte Pastorale Initiative „Miteinander Kirche sein – für die Welt von

heute“ zu einem Forum von zunächst zwei Sitzungsperioden eingeladen, die im Mai (vgl. HK, Juli 1991, 340) und im Oktober (vgl. HK, Dezember 1991, 547) letzten Jahres stattfanden.

Nach den Diözesansynoden von Rotenburg-Stuttgart, Hildesheim und Augsburg war die Erzdiözese Freiburg das erste deutsche Bistum, das sich nach langer Debatte bewußt gegen die kirchenrechtlich fixierte Form der Diözesansynode und für eine *offenere Forumslösung* entschied (in etwa zeitgleich mit der Erzdiözese München-Freising; vgl. HK, Mai 1991, 203 f.). Unterdessen findet diese Lösung weitere Nachahmer: Bischof *Manfred Müller* von Regensburg kündigte Mitte Oktober für 1994 ein Forum seiner Diözese an. Und der Bischof von Mainz, *Karl Lehmann*, sprach aus Anlaß des Forums in einem Brief an Erzbischof Saier von dem Diözesanforum als einer „neuen Gestalt gemeinsamer Beratung...“, die eine beachtenswerte Alternative zu den Diözesansynoden darstellt“.

Leitungsverantwortung für Laien nach Can. 517

Gegenstand der Beratungen der dritten Sitzungsperiode des Freiburger Diözesanforums waren die von *sieben Kommissionen* und einer später errichteten *Arbeitsgemeinschaft* erarbeiteten Voten, für die entsprechende Vorlagen der Kommissionen die inhaltliche Grundlage bildeten. Die z.T. sehr umfangreichen Vorlagen der Kommissionen zu den Themen „Die Zukunft der Gemeinde“, „Die Verantwortung der Christen in der Welt von heute“, „Lebenssituationen des heutigen Menschen und die Fragen nach Gott und der Kirche“, „Gottesdienst“, „Sakramentenpastoral“, „Frausein in der Kirche“, „Lebensprozesse und begleitende Seelsorge“ sowie die Vorlage der Arbeitsgemeinschaft „Ehe“ waren als solche nicht Beratungsgegenstand.

Zu den zentralen Themen des Forums gehörte die *Zukunft der Gemeinde* bzw. der *Seelsorge*, die zumal wegen des – nicht nur in der Erzdiözese Freiburg – grassierenden Priestermangels zu einem vieldiskutierten Problem geworden ist. Der Beginn des Diöze-

sanforums im Mai 1991 war noch von der Veröffentlichung des innerhalb der Erzdiözese nicht unumstrittenen Papiers „Seelsorglicher Dienst auf dem Weg ins Jahr 2000“ durch das Erzbischöfliche Ordinariat überschattet (vgl. HK, August 1991, 355 ff.). In dem umfangreichen Kommissionspapier wird auf der Basis des Volk-Gottesgedankens des Zweiten Vatikanischen Konzils ein „Leitbild Gemeinde“ entwickelt.

Die Forumsmitglieder sprachen sich in diesem Zusammenhang mit großen Mehrheiten zum einen für die „Erhaltung der *Selbständigkeit der Pfarreien und gewachsenen Filialkirchengemeinden* aus, soweit sie lebensfähig sind“, zum anderen für die Einbeziehung der Laien in die gemeinsame Verantwortung auf allen kirchlichen Ebenen. Was die Teilhabe der Laien am Leitungsdienst angeht, wird eine Lösung nach Can. 517 CIC § 2 vorgeschlagen: Demnach hat der Diözesanbischof in Notfällen die Möglichkeit, Einzelpersonen oder Gruppen von Personen, die nicht die Priesterweihe empfangen haben, mit der Wahrnehmung der Seelsorgsaufgaben einer Pfarrei zu beauftragen, während ein u. U. nicht ortsansässiger Priester die letzte Leitungsverantwortung innehat. Das verabschiedete Votum nennt die vom Bischof zu beauftragenden Personen „Leitungsteams“; die Funktion der Priester wird in Anlehnung an die im Kirchenrecht verwendete Verbform „moderetur“ mit „Moderator“ umschrieben.

Aus dem Thema Gemeinde und Seelsorge erwuchs auch die Forderung des Forums nach *Änderung der Zugangswege zum Priestertum*, was jedoch nicht heißt, daß die angemahnten Veränderungen nur so begründet wurden. Mit deutlicher Mehrheit sprach sich das Forum für die Zulassung von *viriprobat* zum Priestertum aus; ein weitergehender Antrag, auf die Verpflichtung zum Zölibat als Zugangsbedingung zum priesterlichen Dienst gänzlich zu verzichten, erhielt zwar eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, nicht aber die satzungsgemäß erforderliche Mehrheit der Forumsmitglieder. In einem kurzfristig eingebrachten und mit großer

Mehrheit angenommenen Zusatzantrag setzte man sich dafür ein, die Frage, ob die Zölibatsverpflichtung zu den Zugangsbedingungen zum priesterlichen Dienst gehören soll, gerade auch *unter ökumenischen Aspekten offen zu diskutieren*; darüber hinaus aber solle auch alles gefördert werden, „damit in den Gemeinden der Wert der Ehelosigkeit um des Reiches Gottes willen neu entdeckt und hochgeschätzt wird“.

Für frauengerechte Sprache in der Liturgie

Ein Zusatzantrag, der sich für die *Öffnung des priesterlichen Dienstes für Frauen* aussprach – für die Zulassung von Frauen zum Ständigen Diakonat hatte sich das Forum bereits bei seiner zweiten Sitzungsperiode ausgesprochen –, wurde zwar mit einfacher Mehrheit abgelehnt, dies jedoch weniger aus sachlichen als aus strategischen Gründen: Mit der Stellung der Frau in der Kirche befaßte sich eine eigene Forumskommission, deren Voten allesamt mit z. T. *überraschend hohen Abstimmungsmehrheiten* angenommen wurden und die Linie vorzeichnen, der man zunächst folgen möchte: die Forderung nach Berufung von Frauen in *höchste Leitungs- und Entscheidungsgremien* der Erzdiözese, nach Errichtung einer diözesanen Projektgruppe „Frauen in der Kirche“ zur weiteren Beratung frauenrelevanter Fragen und Initiativen.

Beim Thema „frauengemäße Sprache“ beließ es das Forum nicht bei einer allgemeinen Forderung nach Revision des „Gotteslob“ und aller liturgischen Bücher, sondern lieferte gleich den Vorschlag zu einem Merkblatt für die Verwendung einer frauengemäßen Sprache in der Liturgie mit, das in Kraft zu setzen Erzbischof Saier gebeten wurde. Bezeichnenderweise war es die Kommission „Frausein in der Kirche“, die darüber hinaus mit einem Vorschlag für ein Merkblatt zu den Rahmenbedingungen für *ebrenamtliche Dienste* in der Kirche aufwartete; u. a. enthält dieses Papier die nicht unumstrittene Möglichkeit, daß bei ehrenamtlicher Arbeit entstehende Unkosten erstattet werden können.

Das Forum bemühte sich, in seinen Beschlüssen nicht bei rein innerkirchlich relevanten Fragen stehenzubleiben, sondern wollte bewußt Zeichen setzen für eine Ausrichtung „auf die Welt von heute“. Es sprach sich für Erleichterungen bei der Vergabe von kirchlichen Grundstücken zum Zwecke der Bebauung vor allem zur *Wohnraumbeschaffung* für Problemgruppen aus. Es setzte sich für eine stärkere Beschäftigung mit Fragen der Zukunft menschlicher *Arbeit* ein, für die Intensivierung der Diözesanpartnerschaft mit Peru und die Schaffung von partnerschaftlichen Verbindungen zu Pfarrgemeinden in südlichen Ländern sowie in den neuen Bundesländern und in Osteuropa. Beschlossen wurden u. a. Projekte zu Fragen der Auslandsverschuldung der Dritten Welt, zu einem agrarpolitischen Alternativprojekt, die Schaffung von sogenannten „Schalom-Diensten“ als Beitrag für Frieden und Versöhnung in der Welt.

Die verabschiedeten Voten der Kommission „Lebenssituationen des heutigen Menschen und die Frage nach Gott und der Kirche“ verraten vor allem den Willen, kirchliches Handeln verstärkt vor dem Hintergrund der *gewandelten gesellschaftlichen Situation* zu verantworten: Beschlossen wurde dazu die Schaffung eines sogenannten „Hauses des Dialogs“, um dieses Ziel in einem anderen als dem traditionellen Stil der Erwachsenenbildung bzw. der Akademiarbeit anzugehen, die Durchführung eines „Kongresses Sexualität“, um in diesem Rahmen einen Dialog auch mit außerkirchlich vertretenen Positionen zur *Sexualethik* zu führen. Die Pfarrgemeinden wurden an ihren *diakonischen* Auftrag erinnert, die ganze Diözese an ihre *ökumenische* Verantwortung. Der Wunsch nach verbesserter innerkirchlicher Rechtssicherheit kam in Voten für *Appellationsinstanzen* und *Schiedsstellen* zum Ausdruck. Die Errichtung eines *Petitionsausschusses* soll es erleichtern, Begründungen von diözesanen Entscheidungsträgern und -gremien zu erlangen.

Interessante Akzente setzte das Freiburger Forum im Bereich Sakramen-

tenspendung und Seelsorge. Zu den theologisch gehaltvollsten Kommissionspapieren gehört die Vorlage *Sakramentenpastoral*, die es sich zum Ziel setzte, Sakramentenspendung im gottesdienstlichen Rahmen und „konkret gelebtes Leben“ näher aufeinander zu beziehen. Für den gottesdienstlichen Bereich sprach sich das Forum u. a. für die Überprüfung und Lockerung des Verbots *ökumenischer Gottesdienste am Sonntagvormittag* aus. In weiteren Voten machte sich das Forum Anfragen an die herrschende Gemeindepastoral unter dem Stichwort „Begleitende Seelsorge“ zu eigen, daneben auch die Forderung nach offener Ausschreibung von hauptamtlichen Stellen in der Seelsorge.

Ein deutliches Zeichen von Reformwillen

Unter den von der Arbeitsgemeinschaft Ehe vorgelegten Voten befanden sich nicht nur so bekannte Forderungen wie die nach verstärkter *Ehevorbereitung* und Ausbau des *Beratungsangebots* in Paar- und Familienkrisen, sondern auch ein Plädoyer *gegen die moralische Verurteilung oder Ausgrenzung von unverheiratet zusammenlebenden und wiederverheiratet geschiedenen Paaren*. Zur Pastoral mit Geschiedenen und wiederverheirateten Geschiedenen hatte das Forum bereits auf seiner zweiten Sitzungsperiode den Diözesanpastoralrat beauftragt, Leitlinien zu erarbeiten, die unterdessen dem Bischof zugeleitet wurden. Beim Forum wurde bekannt, daß die drei Diözesen der Oberrheinischen Kirchenprovinz (Freiburg, Mainz und Rottenburg-Stuttgart) gegenwärtig dabei sind, gemeinsame Richtlinien zu diesem Fragenkomplex zu erarbeiten.

Den Verlauf der dritten Sitzungsperiode und den Abschluß des Freiburger Diözesanforums kennzeichneten Erleichterung über einen *alles in allem gelungenen Dialog* unter den rund 200 Forumsmitgliedern ebenso wie abwartende Skepsis darüber, was aus diesen Beschlüssen werden wird. Die abschließenden Meinungsäußerungen zum Verlauf der dritten Sitzungsperi-

ode, aber auch zum Forum insgesamt fielen *überraschend positiv* aus. Das gemeinsame Ringen um die Inhalte des Forums, gerade auch das immer noch ungewohnte Miteinander von Laien und Klerikern, erlebte man positiv. Viele Forumsmitglieder waren durchaus nicht wenig stolz darauf, Beschlüsse durchgebracht zu haben, die ein *deutliches Zeichen für Reformwillen* setzen – selbst wenn die meisten Themen nicht gerade neu sind. Man glaubte, eine gute Mischung an Selbstbewußtsein und wohlwollender Loyalität zum Ortsbischof gefunden zu haben, auf der sich auch in Zukunft aufbauen läßt.

So positiv jedoch das Forum auch erlebt wurde, *Vorbehalte* blieben unüberhörbar. Das Nebeneinander von Vorlagen, über die nicht abgestimmt wurde, und verabschiedeten Voten, die zuweilen zu kleinen Vorlagen gerieten oder im anderen Fall kaum mehr den Zusammenhang erahnen ließen, aus dem sie sich herleiteten, bedeutete eine *methodische Schwachstelle* dieser letzten Sitzungsperiode. Die Vorlagen kamen schon ihres Umfangs wegen wie Quasi-Synodenbeschlüsse daher, ohne z. T. aber genügend ausgereift zu sein, um das Gewicht von Synodenbeschlüssen erlangen zu können. Möglicherweise hing dies damit zusammen, daß dieses Forum immer noch zu sehr einer Synode glich, die man rechtlich und organisatorisch nicht wollte, wobei man sich aber dennoch unter einen inhaltlichen Anspruch stellte, wie ihn nur eine Synode zu erfüllen in der Lage ist.

Vor allem aber drängte sich schon nach wenigen beschlossenen Voten der Eindruck auf, daß die Beschlüsse dieses Forums wohl nur deshalb so überraschend mutig ausfallen konnten, weil sie den Ortsbischof – von einigen Voten sagte Erzbischof Saier selbst, daß man mit ihnen bei ihm offene Türen einrenne – *in der Sache nicht binden*. Der Schlüsselsatz in der Abschlusssprache des Erzbischofs lautete: „Jene Voten, die über meine Kompetenz als Diözesanbischof hinausgehen, oder die Voten, denen ich nicht vorbehaltlos zustimmen kann, werde ich als Willensäußerungen des

Freiburger Diözesanforums dort zur Kenntnis bringen, wo ich dies für geeignet und sinnvoll halte.“

Was es konkret hieß, keine Synode, sondern ein Forum zu veranstalten, bekam man gegen Ende noch auf andere Weise deutlich zu spüren. Wenn in der dritten Sitzungsperiode theologisch und/oder juristisch geschulte Ordinariatsmitarbeiter die Voten auf ihre sachliche und sprachliche Konsistenz abklopften, ließ sich ahnen, was für Hürden sich bei einer Synode aufgetan hätten. Was von Forumsgliedern z. T. als Bremsversuche angesehen wurde, war aus der Sicht von Ordinariatsmitgliedern der Versuch, die Voten des Forums – wie es einer formulierte – auch tatsächlich *ernst zu nehmen*. Bei einer Reihe von Voten hätte man sich durchaus mehr kriti-

sche Redebeiträge von Theologen oder auch vom recht schweigsamen Ortsbischof gewünscht. Damit wäre zwar möglicherweise einiges schwieriger geworden – aber man hätte sich vielleicht doch *weniger Illusionen* darüber gemacht, was man tatsächlich mit einem solchen Forum bewegt.

Andererseits sagt es vielleicht auch einiges über die Stimmungslage in der katholischen Kirche aus, wenn Forumsglieder angesichts von so wenig verbindlichen Ergebnissen mit zufriedenen Gesichtern nach Hause gingen. Die eigentliche Arbeit mit den Anstößen des Forums muß erst mit dem Ende des Forums beginnen: In einem Votum wurde dem Bischof aufgetragen, bis Ende 1994 einen Bericht über die Umsetzung der Voten des Forums vorzulegen.

K. N.

fortzusetzen, werde die Menschenwürde der toten Frau massiv verletzt. Sie werde als „organischer Brutkasten“ mißbraucht. Zum anderen manifestiere sich im Fall des „Erlanger Babys“ einmal mehr der *Machbarkeitswahn* eines unbegrenzt scheinenden medizinisch-technischen Fortschrittsdenkens. Von einer „schwer erträglichen Perversion von Menschlichkeit“ sprach die FDP-Politikerin *Cornelia Schmalz-Jacobsen*. „Tun, was man tun kann?“, titelte „Die Zeit“ auf der ersten Seite und kritisierte den ebenso unbekümmerten wie rigorosen Einsatz des technisch Möglichen (23. 10. 92).

Darüber hinaus wurde die Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel angesichts des zu keiner Zeit als gesichert geltenden Erfolges ebenso in Frage gestellt wie der enorme technische, pflegerische und finanzielle Aufwand angesichts knapper Kapazitäten in der Intensivmedizin. Auch mit dem grundsätzlichen Verweis auf die große Zahl der Abtreibungen ebenso wie auf die vielen täglich verhungernenden und medizinisch unversorgten Kinder in der ganzen Welt setzten Kritiker Fragezeichen hinter den enormen Aufwand, mit dem ein einziges ungeborenes Kind gerettet werden sollte. Der Verzicht der Einberufung der *Ethik-Kommission* der Universität Erlangen-Nürnberg vor der Entscheidung, die Intensivbehandlung der hirntoten Frau fortzusetzen, hatte ein übriges zur Verstärkung des Mißtrauens getan. Die Ärzte dagegen rechtfertigten ihren Alleingang, es handle sich keinesfalls um ein medizinisches Experiment, nur ein solches würde ein Zusammentreten der Kommission verlangen.

Das ungeborene Kind habe ein Recht auf Leben, das unbedingt geachtet werden müsse. Seine Chance, das Licht der Welt zu erblicken, müsse unangetastet bleiben: Mit dieser Äußerung hatte der Bamberger Erzbischof *Elmar Maria Kredel*, in dessen Diözese das Erlanger Klinikum liegt, die Vorrangentscheidung der Ärzte für das Leben des Ungeborenen unterstützt. Als aus moraltheologischer Sicht verantwortbar beurteilten die

Medizin/Ethik: Der Erlanger Fall und seine Problematik

Massive Ablehnung ebenso wie bekräftigende Unterstützung hatte der Versuch eines Ärzteteams der Erlanger Universitätsklinik gefunden, einen Fötus im Körper seiner „hirntoten“ Mutter künstlich am Leben zu erhalten, solange bis er durch Kaiserschnitt hätte entbunden werden können. Der Versuch endete am 16. November nach 40 Tagen mit einer überraschenden Fehlgeburt. Die mit dem Fall des sogenannten „Erlanger Babys“ aufgeworfenen Fragen, was in der Medizin möglich sein soll, was getan oder besser unterbleiben sollte, sind mit dem Tod dieses Ungeborenen nicht aus der Welt, erst recht noch lange nicht beantwortet.

Mit ihrer Entscheidung, die im vierten Monat schwangere 18jährige weiterhin zu beatmen und künstlich zu ernähren, um das Leben des Fötus zu retten, hatten die Ärzte eine heftige und zum Teil hochemotionale Diskussion in der Öffentlichkeit ausgelöst. Eine Vielzahl konkurrierender Gesichtspunkte in der Frage, ob das Leben eines Ungeborenen durch seine hirntote Mutter erhalten werden soll oder nicht, wurde ebenso deutlich wie die *massive Rechts-*

unsicherheit in einem solchen medizinisch-ethischen Grenzfall.

Zusätzlich verschärft wird die Diskussion dabei dadurch, daß viele der angeführten Argumente in *andere Problemfelder* hineinreichen: In die Frage der ethischen Beurteilung aktiver oder passiver Sterbehilfe, der Transplantationsmedizin und des Schwangerschaftsabbruches. Vor allem aber geriet in der öffentlichen Debatte die Motivation der Ärzte in diesen und ähnlichen Fällen ins Visier. Neben der Würdigung des Versuchs, ein Leben mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu retten, wurde ihnen ebenso Profilierungswünsche und ungethemmte Experimentierfreude unterstellt.

Was wiegt das Lebensrecht des Kindes?

Im Zentrum der Kritik von Kommentaren und Beiträgen quer durch die deutsche Medienlandschaft standen zwei Vorwürfe: Mit der Entscheidung, die intensivmedizinische Behandlung trotz des diagnostizierten Hirntodes